

ube, 3-3  
then. Näheres  
er Meisergasse.  
3, Vormittags  
liegende, 1600  
ellen bestehende  
auf sechs nach-  
eben.  
dem 1. No-  
Hermannstadt,  
Klausenburg und  
Enyed.  
3.  
Kovrig,  
eijer.

teiner  
40 fr.  
tien zu  
ffre: N.  
es Blat-  
3-3

bersten  
L.  
g des  
te. etc.  
n k. k.  
ganzen  
reich-  
samm-  
länder  
365, 341  
haarig  
über-  
r. Mit  
all bei  
anzahlung  
eben-  
en.  
iesem  
faher  
en zu  
Wien  
7-20

**Ercheint**  
außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zusendung in das  
Haus 1 fl.  
Mit  
**Postversendung:**  
**Im Inland:**  
halbjährig 7 fl. viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 5. W.  
**Im Ausland:**  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
**Th. Steinhausen.**

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Anzeige**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezogen dieselben:  
Hannoversche: Vogler,  
Sulzgr., Dorothea, 3,  
L. Lang & Co., Ann.-Grp.  
Berg, 1; für Wien die  
Ann.-Grp.; A. Oppelk,  
Wollgasse 22, Haasenstein  
& Vogler I. Wallfisch, 10,  
R. Mosse, Seilerstraße 2;  
für Ausland: Haasen-  
stein & Vogler in Berlin,  
Gamburg, Frankfurt am  
Main, Basel und Paris.  
Der Mann einer einpa-  
rtigen Damenzeile kostet  
beim einmaligen Einreden  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr. 5. W. ercl. der  
Ermelgebühre a 30 kr.

**Abonnements-Bureau:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vásárhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 248. Hermannstadt, Dienstag am 21. October 1873.

### Amtliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht erlaube ich den Lugoser Bischof Johann Olteanu zum Großwärdener griechisch-katholischen Bischof.  
Schönbrunn, 16. October 1873.  
Franz Joseph, m. p.  
August Trefort, m. p.

Se. kais. und kön. Apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschiedenheit vom 10. October l. J. dem Herrn Baron Anton Scudier die Geheimrathswürde tag- und allseitig zu verleihen geruht.  
Der Minister des Innern hat nachfolgendes Rundschreiben bezüglich der Eisenbahn-Unfälle an sämtliche Jurisdiktionen gerichtet:  
Nach der Zuschrift des kön. ungar. Kommunikations-Ministeriums vom 4. v. M. Nr. 17.765, veranlassen die betreffenden Jurisdiktionen bei Vorkommen von Unfällen auf den Eisenbahnen oder Stationen nicht rasch genug die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens für die ihnen angezeigten Fälle. Ich fordere daher die Jurisdiktionen auf, die ihnen untergebenen Organe strengstens anzuweisen, in solchen Fällen, bei sonstiger eigener Verantwortlichkeit, energisch und schnellstens vorzugehen.  
Graf Julius Szapary, m. p.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 20. October.  
„Magyar Polgar“ schildert mit sehr düsteren Farben die bedrückte Lage des Klausenburger Platzes. „Der Klausenburger Platz“, klagt das genannte Blatt, nimmt von Tag zu Tag einen besorgnißerregenderen Charakter an. Alle Geschäfte stocken in des Wortes engster Bedeutung und gehen einem völligen Stillstande entgegen, oder sie weisen im besten Falle einen Umsatz von höchstens 30% gegen frühere Jahre auf. Aber auch dieser geringe Verkehr wird zumeist nur um den Preis der größten Opfer möglich. Unsere Kaufleute sind außer Stande ihre Verpflichtungen gegenüber den Plätzen von Wien und Pest zu erfüllen; das Incasso war in Klausenburg noch niemals so schwach und bedenklich, wie jetzt. Wahrlich, wir sehen mit Besorgniß der Zukunft, insbesondere dem Frühjahr entgegen, wo das Geld selbst unter regelmäßigen Verhältnissen knapp zu sein pflegt. Unsere Geldinstitute sind gleichfalls in größter Verlegenheit. Das Fallen der Grundentlastungspapiere hat viele liegende Kapitalien in ihrer Ruhe gestört, weshalb der Geldvorrath unerwartet abgenommen hat, die Einzahlungen dagegen ganz anormal wurden. Unter solchen Umständen sind, um Ueberschüssen vorzubeugen, die Darlehensbeiträge auf das Geringste reducirt, mit um so größerer Energie wird das Incasso betrieben, selbstverständlich dort, wo dies möglich ist. Die Regierung würde klug handeln, wenn sie einen Blick auf die Lage unseres Platzes werfen möchte, denn wenn sie bis zum Frühjahr die unausbleibliche Geldcrisis abwartet, so erschüttert sie sämtliche Geldinstitute diesseits des Königstheiles und richtet den thätigen Theil unserer Gewerbetreibenden zu Grunde. Der Kalamität des Klausenburger Platzes kann mit weniger als einer halben Million gar nicht abgeholfen werden; so viel würde jetzt genügen, im Frühjahr könnte nicht einmal mit dem dreifachen Betrage das Auslangen gefunden werden. Dieser kritische Zustand macht sich übrigens nicht nur in Klausenburg, sondern in sämtlichen Theilen diesseits des Königstheiles fühlbar. Die Marosvásárhelyer Bank nimmt bereits zu ungenügenden Zinsen Geld auf, um forcirte Geschäfte zu machen; auf dem Kronstädter Platz stockt auch Alles, Thorda, Enyed, Karlsburg, Hermannstadt trifft einzeln daselbe Los.“

Vor Allem müssen wir dem „Magyar Polgar“ vollen Dank sagen, für die zarte Rücksicht, mit der er bezüglich des bevorstehenden „Krauchs“ Hermannstadt in letzter Reihe, dafür die große Handels- und Industriestadt Thorda um volle drei Grade früher rangirt, keineswegs — wir sind davon überzeugt — deswegen, weil dem mächtigen Thorda wiederholt die Ehre zu Theil geworden, den großen Protector des „Magyar Polgar“, Herrn Gabrielus Tisza, zum linken Deputirten in seinen Mauern erwählt sehen zu dürfen. Auch müssen wir von Mäßigung übermüht sein, wenn wir sehen, wie „Magyar Polgar“, welcher nach seiner Schilderung zu urtheilen, die Geldverhältnisse sämtlicher Theile diesseits des Königstheiles genau kennt, ausschließlich für den Klausenburger Platz kein halbes Milliöndchen fordert, dabei es aber aus grenzenloser Gefühlsüberwältigung unterläßt, die Ziffer anzugeben, mit der die Regierung auch dem „Krauch“ in den außerhalb Klausenburgs gelegenen übrigen Theilen diesseits des Königstheiles vor dem Frühjahr vorbeugen soll.  
Doch das Komische angesichts des Ernstes der Finanzcrisis kommt erst hintendrein. Die Leser werden sich erinnern, mit welcher grellen Farben erst unlängst gerade „Magyar Polgar“ die gräßliche Geldverlegenheit der Regierung schilderte; die Klausenburger Beamten, hatte er erzählt, können ihren Gehalt nicht erheben; die Coupons der Grundentlastungs-Obligationen könne man nicht einköfen, die Gensdarmrie ihre Monatsrate nicht fassen, weil kein Geld in den Kassen sei u. s. w. Kurz, er malte die Geschichte so aus, daß man versucht sein mußte, die Regierung müsse, falls sie Jemand um eine milde Gabe anpreche, es so machen, wie der Mann in Pestroy's: „Hutmacher und Strumpfwirker“, welcher bekanntlich dem ihn „anfachtenden“ Handwerksgehilfen die denkwürdige Antwort gab: „Mann's fünfter wird, geh' i selber betteln.“ — Das ungarische Amtsblatt beichte sich, die Angaben des „Magyar Polgar“ zu dementiren; dieser aber blieb steif und fest dabei, daß die ganze Sache, mit der einzigen Ausnahme, daß er sich in dem Ausdrucke: „Zollamt“ geirret habe, sich so verhalte, wie er sie erzählt hatte. Dieses Beharren auf der Behauptung, daß die Regierung nicht einmal so viel Geldmittel zur Verfügung habe, um die Staatsbeamten in Klausenburg bezahllen zu können, war erst vor einigen Tagen im „Magyar Polgar“ constatirt worden. Welche Konsequenz liegt dann in dem Begehren desselben Blattes: dieselbe Regierung solle ja sehr schnell dem Klausenburger Platz allein eine halbe Milliöndchen fordern, und zwar zu einer Zeit, wo der Bevollmächtigte derselben Regierung, Herr Vinzenz Weninger von Stadt zu Stadt wandernd, gegenwärtig bei den Geldmännern in Berlin, London u. s. w. sich abmüht, das am meisten von den Oppositionsjournalen von vorne herein kritisirte Anleihen zu negociiren?  
Mit diesen Bemerkungen wollten wir lediglich die unerforschlichen Wandlungen der sonderbaren Logik eines Kampfhahnes in der ungarischen Oppositionspresse kennzeichnen, die, wo es ihr in den Krampfe, keinen Augenblick lang zögert, ihrem gläubigen Lesepublikum ein derbes A für ein zartes U vorzumachen, heute Schwarz zu nennen, was sie gestern vor aller Welt „Weiß“ taufte. Dabei verwahren wir uns aber gegen die Unterschätzung, als versuchten wir mit dem Nachweise des absoluten Mangels an Geld in dem „Magyar Polgar“-Systeme die Absicht zu verbinden, die Geldverhältnisse in Siebenbürgen in rosenfarbenerm Lichte darzustellen; denn der Geldmangel ist in Wirklichkeit ein allgemeiner; doch wird uns die Erkenntniß dieses traurigen Umstandes nie dazu verleiten, ein Heilmittel anzurathen, welches schlechter als die Krankheit selber ist (peior medicina morbo). Und gerade ein solches Heilmittel urziet die ungarische Opposition, nämlich die Errichtung einer selbstständigen ungarischen Zettelbank, weil sie von der falschen Ansicht ausgeht, daß mit dieser Bank der Geldmangel wie mit einem Zaubertrick beseitigt sein würde.

Wir sind nüchtern genug, vom Segentheile überzeugt zu sein; der Credit läßt sich durch keine Zettel ohne Metallstock-Basis erzwingen; nicht nur das solche Zettel im Auslande gar keinen Werth hätten und auch im Innern des Landes nur durch Zwangsmaßregeln, folglich stets gegen einen Schutzauflage im Preise sämtlicher Waaren, an Mann gebracht werden könnten, würde auch der ohnehin geschwächte Credit Ungarns im Auslande, als unausbleibliche Folge der verwickeltesten Zettelbank-Zwee, auf Null sinken.  
Wenn der Satz richtig wäre, daß das Unglück leichter zu ertragen ist, wenn man Unglücksgegnossen hat, so könnte Ungarn einen Trost darin finden, daß die Geldcrisis auch in Cisleithanien sehr bedenklich ist, denn die Destruktion an der Wiener Börse greift von Woche zu Woche weiter um sich und fängt bereits an, den Verthstand der Aktien von Anstalten zu alteriren, an die sich bisher nicht einmal die Verleumdung heranzuwagen hatte. Woche um Woche frist die vergebende Krankheit ein anderes gesundes Organ an und die Hoffnung auf Besserung wird damit in immer weitere Ferne gewiesen. Und doch wird die Hoffnung nicht aufgegeben! Eine Anzahl von Projecten schwirrt durch die Luft, die alle an dem Mangel leiden, daß sie, wenn durchgeführt, in der einen oder anderen Richtung wohl momentan schmerzstillend oder örtlich lindend wirken würden, daß jedoch kein einziges derselben sich mit der Gesamtlage des Marktes befähigt und dessen Regeneration auf allen miteinander doch im innigsten Zusammenhange stehenden Verkehrszweigen anstreift.  
Die bisher in den cisleithanischen Landgemeinden erzielten Wahlergebnisse sind keineswegs erfreulicher Natur für die Verfassungspartei und zeigen einerseits, daß die Föderalisten noch immer die Massen beherrschen, andererseits, wie wenig es den Liberalen bisher gelungen, in jenen Kreisen Terrain zu fassen.  
Der Briefwechsel zwischen dem deutschen Kaiser und dem Papst und der Besuch des Ersteren in Wien hat eine wohlthätige Abwechslung in die öffentliche Diskussion gebracht, welche bisher sich fast ausschließlich um das Blindenfußspiel der französischen Restauration bewogte. Das Interesse an den beiden Ereignissen ist ein allgemeines und insbesondere der Brief des Kaisers an den Papst wird als eine förmlich epokale That aufgefaßt. Unter den deutschen Blättern, die das Schriftstück besprechen, verdient folgende Aeußerung der „Speu. Ztg.“ volle Beachtung. Das Blatt schreibt nämlich in Bezug auf den Brief des Papstes: „Als Bonifaz VIII. eine ähnliche Aufforderung an Philipp den Schönen richtete, erklärte dieser den Papst für einen Narren. Kaiser Wilhelm antwortet in würdigerer Form, und soweit in Deutschland ein Sinn für die Ehre der Nation lebt, wird diese vornehme Abweisung römischen Hochmuths mit Jubel begrüßt werden.“  
Es gelang Bonifaz VIII. das mittelalterliche Papstthum durch die Maßlosigkeit seiner Ansprüche zu Fall zu bringen. Seine Nachfolger wanderten nach Avignon aus und wurden französische Hofbischofe. Dann kamen die Konzilien und die Reformation, welche der so arg gemißbrauchten Gewalt der römischen Curie die Hälfte Europas entriß. Um die andere Hälfte spielt das Papstthum heute. Auch der Nachfolger Pius XI. wird vielleicht als Hofbischof nach Frankreich wandern und wird man von dem Tage der Unfehlbarkeitsverkündung an eine neue und schwerlich glückliche Epoche des Papstthums datiren. Denn alle selbstbewußten und freilebenden Völker sind jetzt gezwungen, zur Rettung ihrer sittlichen Existenz den Kampf bis zum äußersten durchzuführen.“  
Die Rückkehr der Unterhändler aus Salzburg wurde für den 17. l. M. erwartet. Die Antwort des Grafen Chambrond ist noch unbekannt. Alle von den Journalen gebrachten Mittheilungen sind jetzt verfrüht; aber in den parlamentarischen Kreisen sieht man, wie die „Agence Havas“ erfährt, allgemein den Mißerfolg der Unterhandlungen voraus.

### Feuilleton.

#### Zwei Biografien.

III.  
Franz Josef Trausch.

Der Biograf theilt sein Werk in folgende Abschnitte: Einleitung; Aus Trausch's „Schriftstellerlexicon“ der Artikel: Franz Josef Trausch; Einleitung zur Prämumeration auf Trausch's Schriftstellerlexicon; Testament; Ankauf der Handschriften und Bücher für die Kronstädter Schulbibliothek; Necrolog; Grabinschrift auf dem Friedhof; Rede auf der Karlsburger siebenbürgischen Landes-Conferenz am 12. Februar 1861; Zur Geschichte der Wirksamkeit der sächsischen Nations-Universität in älterer und neuerer Zeit; Preisansprechen des Carl Josef Trausch für die beste Geschichte des Kronstädter Districts 1790—1872; Stammtafel der Familie Trausch; Leichenrede auf Paul Trausch 1691; Leichenrede auf Nathanael Trausch 1768; Erinnerungsbuch an meine zurückgelegte Lebenszeit von Josef Franz Trausch; Lebensstizze des Carl Josef Trausch; Einrichtung der Kronstädter evangelischen Schulbibliothek; Verhandlungen über die Anschaffung der Franz Josef Trausch'schen Handschriften-Sammlung für die Kronstädter evang. Schulbibliothek A. B.; Zuschriften der Testaments-executoren und der Erben an das Presbyterium; Bericht der Commission; Zuschrift an den Magistrat um einen Beitrag aus der Allodial-Cassa; Magistrats- und Communitäts-Verhandlungen; Ministerial-Entscheidung; Zuschriften des Carl Josef Trausch; Anweisung von 500 fl. aus der Stadt-Allodial-Cassa; Kronstädter ev. Schulprogramm 1874.“

Diese „Verhandlungen“ machen fast ein Drittel des Buchs aus (Seite 110—151); in der That sind sie nicht ohne culturgeschichtlichen Werth; noch mehr wären es aber — etwa die Schneiderrechnungen der Familie Trausch gewesen, ja für solche Documente hätten wir fast

das alte Niederösterreichische Familienwappen, das Bruchband und das politische Programm des Carl Josef Trausch (Seite 105) — dahingezogen vermocht und selbst auf Reproducirung der B. v. Bruchthal'schen Familienstammtafel verzichtet, umfomehr als einige frühe verstorbene Kinder dieser Familie dort nicht stehen, was übrigens für die „Lebensstizze“ des „Franz Josef Trausch“ von gar keinem Belang sein dürfte, da ihm diese Kinder und deren Eltern fremd gegenüber gestanden sind. Wollen wir von solchen Mängeln absehen, so bietet das lobliche Buch noch immer viel Interessantes und ist uns der Dahingeshiedene dadurch näher gebracht worden. — Wir finden in seinem „Erinnerungsbuch“ nicht solche Stimmungsbilder, wie in Hochmeister's Tagebuche, sondern mehr trockne Aufzeichnungen. Als Hochmeister — welchen die Jesuiten bereits als den Jhrigen betrachten mochten — in den Freimaurerorden eintritt, da fiel es ihm wohl wie Schuppen von den Augen; es konnte unmöglich der dogmatische Confessionalismus auf ihn als blindes Werkzeug rechnen, denn er schreibt: „1784 den 5. April bin ich durch die Gnade Gottes auf den rechten Weg zur Gnade des Ewigen Schöpfers geführt worden. Gott segne mein Thun und Lassen hier und dort in jener Ewigkeit. Amen.“ Was schreibt Trausch unter ähnlichen Verhältnissen? — etwa im Jahre 1848? keine Spur irgend einer Begeisterung. Mit Hochmeister selbst kam Trausch in Berührung; es findet sich aber davon nur folgende Aufzeichnung im Tagebuche: „1826 am 30. Novbr. wurde ich von Herrn Bürgermeister Hochmeister, als Stellvertreter des Herrn Comes Nationis zum Kronstädter Fiscal ernannt (laut Magistrats-zahl 4154/1826) und am 6. Decbr. 1826 in Eid und Pflicht genommen.“ — Was ist es also, was Trausch so besonders auszeichnet? Wir möchten es als: Pflichtgefühl, Amtstreue, aufopfernder Fleiß, freundliche Theilnahme, strengste Redlichkeit, tiefes Wissen, Forschungsgeist und Unermüdblichkeit auf dem Gebiete seines amtlichen und gelehrten Berufes hervorheben. — Wer liebt nicht das Verehrniß seiner vielen handschriftlichen Arbeiten fast mit Mäßigung, wenn er bedenkt, wie viele Sammlermühe, Ordnungsgunst, Gräberfurchen und wie viele patriotischen Gedanken da mit dabei thätig gewesen sind? wer staunt nicht sein „Schrift-

stellerlexicon“ an, diese unendlich reiche Fundgrube historischen Wissens?! — wie selbstlos war der Berewigte hiebei, und somit, in Anerkennung fremder Verdienste?! fast zu sehr geneigt, dort schriftstellerische Erfolge gelten zu lassen, wo nur Veruche vorhanden waren; wie gefällig Anders gegenüber bei literarischen Anfragen?! Er hatte hierbei, wie der frühere Vorsteher des Landeskunde-Vereins B. Bedeus, nur den Gedanken, Gutes zu fördern, — völlig fremd war ihm jene Charakter-schwächlichkeit durch Verkleinerung von Leistungen Anderer die eigene Bedeutung erhöhen zu wollen; ihm wäre es unmöglich gewesen, fremden Arbeiten Hindernisse in den Weg zu legen, abthätlich die Anerkennung zu versagen, oder dort, wo ein Verdienst anerkannt wurde, hinterwärts dasselbe verläumdern zu wollen, gar ohne irgend bestimmten und begründeten Nachweis, wie dies von jener Atercritik geübt wird, welche aus Neid und Bosheit mit leerem Gelächter Andern Schaden zufügen gedenkt. Trausch war sich wohl bewußt, daß unsere geringen Kräfte die Zerplitterung nicht vertragen; daher auch die Schwäche, daß sich seine Vorliebe mehr den historischen Studien zuwandte und er fast bedauerte, wenn der histor. Landeskunde-Verein naturwissenschaftlichen Arbeiten mehr Aufmerksamkeit zuwenden wollte. —

Franz Josef Trausch geboren zu Kronstadt am 9. Februar 1795, daselbst gestorben 16. Novbr. 1871, erreichte 77 Lebensjahre. Er studirte bis 1813 am Kronstädter Gymnasium, dann am l. Lyceum in Klausenburg; diente, nach der Gerichtspraxis bei der l. Gerichtsstelle, theils bei der Landes-Regierung, theils bei der Hofkanzlei bis 1817; dann wurde er in seiner Vaterstadt Magistrats-Beamter, endlich 1841 Polizeidirector; zehn Jahre später l. l. Gouvernements-Referent, 1850 proviv. Kammer-Procurator, 1853 l. l. Finanzrath, erhielt den Franz-Josephs-Orden 1860 und wurde nach 46jähriger öffentlicher Dienstleistung pensionirt. Außer dieser Berufsthätigkeit war Trausch mehrmals Confluc- und Landtagsdeputirter, so besonders 1834/5, 1837/1838, 1846/47; war delegirt an Se. Majestät den Kaiser-König 1834, 1843, 1848; Landtags-Mitglied 1863/64; — machte 1846 eine Reise nach Constantinopel, 1856 nach Belgoland und später eine Reise in die Schweiz. Seit 1858 war

Die royalistischen Blätter verbreiten die Nachricht, Graf Chambrond habe die Tricolore acceptirt. Man hat es hier jedoch wahrscheinlich mit einem Manöver der Organe der Restauration zu thun, welche auf solche Weise die gesunkenen bourbonischen Actien heben möchten.

In England ist eine katholische Pilgerfahrt nach Jerusalem via Rom projectirt. Neben dem Monsignore Capel steht der junge millionenreiche Convent Herzog von Bute an der Spitze des Unternehmens. In Rom angekommen, wird sich die voraussichtlich viele Ircländer umfassende Procession den Segen des Papstes erfreuen.

Aus der Anklage gegen Bazaine.

Der Marschall hörte nichts mehr von Regnier; am 29. September jedoch wurde zu Bau-Saint-Martin eine Tags zuvor aus Ferrieres expedirte nicht unterzeichnete Depesche übermittelte, die folgendermaßen abgefaßt war:

„Wird der Marschall Bazaine für die Uebergabe der sich vor Metz befindlichen Armee die Bedingungen annehmen, die Herr Regnier stipuliren wird, indem derselbe innerhalb der vom Herrn Marschall zu erhaltenden Instruktionen verbleibt?“

Wir finden in den Acten die Antwort, welche der Marschall auf diese Eröffnung gab:

Metz, den 29. September 1870.

Herr General!

Ich beileide mich, Ihnen in Erwiderung des Briefes, welchen Sie mir die Ehre erwiesen haben, heute Morgens zuzuschicken, zu wissen thun, daß ich außer Stande bin, die mir von Sr. Exc. dem Grafen Bismarck gestellten Fragen absolut bejahend zu beantworten. Ich kenne durchaus nicht Herrn Regnier, der sich mit einem Passierschein des Herrn von Bismarck versehen, mir vorgestellt und sich, ohne schriftliche Vollmachten zu besitzen, für einen Abgesandten Ihrer Majestät der Kaiserin ausgeben hat. Herr Regnier hat mich benachrichtigt, daß ich autorisirt sei, Sr. Excellenz den Marschall Canrobert, oder den General Bourbaki an die Kaiserin zu entsenden. Er fragte mich zu gleicher Zeit, ob er mir die Bedingungen auseinandersetzen könnte, unter denen es mir möglich sein würde, zum Zwecke einer Capitulation in Unterhandlungen mit dem General en chef der vor Metz liegenden deutschen Armee zu treten.

Ich habe ihm erwidert, daß das Einzige, was ich thun könnte, wäre, eine Capitulation mit kriegerischen Ehren anzunehmen: daß ich jedoch in der abzuschließenden Convention den Platz Metz nicht mit einschließen könnte. Dieses sind in der That die einzigen Bedingungen, welche die kriegerische Ehre mir anzunehmen gestattet, und dieses sind auch die einzigen, welche Herr Regnier hat auseinandersetzen können.

Zu dem Falle, daß Sr. Kön. Hoheit der Prinz Friedrich Karl vollständige Mittheilungen über Das, was hierauf bezüglich zwischen mir und Herrn Regnier vorgegangen ist, zu erhalten wünschen sollte, wird der General Boyer, mein erster Adjutant, die Ehre haben, sich in sein Hauptquartier zu begeben, an dem Tage und der Stunde, die es Sr. Kön. Hoheit belieben wird, zu bestimmen.“

Das Anerbieten des Marschalls, den General Boyer zu dem Prinzen Friedrich Karl zu schicken, blieb ohne Antwort.

Andererseits ließ Regnier nichts mehr von sich hören. Endlich ließ auch der General Bourbaki dem Marschall keinen Brief zukommen. Dieser Abbruch der Verhandlungen wurde, nach Regnier's Ansicht, durch Mißverständnisse verursacht, welche leicht zu beseitigen gewesen wären. Wenn Herr von Bismarck nichts in diesem Sinne gethan hat, so liegt der Grund davon in dem Umstande, daß er es nicht für angemessen hielt. Die politische Haltung des Marschalls war ihm bekannt. Jede Furcht vor einer zwischen der Armee von Metz und den Nationalheeren combinirten Action verschwand.

Die Armee von Metz hatte nur bis zum 18. October Lebensmittel. Sie verzehrte ihre Pferde; in sehr wenigen Tagen würde sie in den Zustand der Mangelhaftigkeit verfallen sein. Indem man es unterließ, dem Marschall Bazaine die Unterbrechung der vorläufigen Unterhandlungen mit Regnier mitzutheilen, ließ man ihn in der Erwartung neuer Boten verharren und somit verhinberte oder verzögerte man wenigstens einen Schritt der Verzweiflung, der der preussischen Armee Opfer gespart hätte, die man lieber vermeiden wollte.

Nachdem die Umstände dieses geheimnißvollen Zwischenfalls in einer Weise entwickelt wurden, welche deren Bekettung so klar wie möglich darthun sollten, war der Augenblick gekommen, die Handlungsweise des Marschalls Bazaine in seinen Beziehungen zu Herrn Regnier zu charakterisiren.

Wer war dieser Mensch, der als unerwartet inmitten dieser ersten Ereignisse auftauchte, und dessen verhängnisvolle Einmischung den Marschall Bazaine zu den verbrecherischen Entschlüssen fortreißen sollte?

er gewählter lebenslänglicher Vorsteher des siebbürg. Landeskunde-Vereins; bekleidete in letzteren Jahren das Ehrenamt eines Bezirksraths-Curators in Kronstadt; — veröffentlichte mehrere Arbeiten und Sammelwerke, so das hochinteressante „Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardianum“, und das leider bis jetzt nur in 2 Bänden unvollendet gedruckte (aber vollständig ausgearbeitete) siebb. deutsche „Schriftstellerlexicon.“

Geboren als ein Senatorensohn heirathete, derselbe 1819 Josefine v. Greising (geb. 1803, gestorben 1848). Dieser Ehe entstammten drei Töchter, Josefine (1820), Johanna Ludovica (1822) und Julie (1826), sowie unser Biograph Carl Josef (1842).

Das Erinnerungsbuch im Zusammenhange mit des Verewigten Berichten hätte wahrhaft köstliche Lebensbilder abgeben können, so, wo er 1831 schreibt: „Im J. 1832 forderte Stefan Kényel an das Kronstädter Publicum laut einer in den Händen seiner Vorfahren gebliebenen Obligation vom J. 1697 an Martin Deák eine Schuld von 400 Löwenthalern nebst 10 procentigen Interessen (also von 135 Jahren). Man war in großer Verlegenheit und der Depositen-Commissar Herr Plecker suchte vergeblich nach Documenten o. Nachrichten, bis es mir gelang, die Quittungen über die nach und nach erhaltene Verichtigung jener Schuld im alten Archiv zu finden (S. Magistratszahl 250 1832) —“; dann, wo er vom Landtage 1834 sagt: „Die Ereignisse... sind enthalten... endlich in dem Journal, welches ich während des ganzen Landtags in deutscher Sprache schrieb und in Hefen an den Kronstädter Magistrat schickte.“... ebenso über die Audienz beim Kaiser Franz 1834. „Wie Sr. Majest. sodann selbst auf die sächsische Nation... überzugehen geruhten... wie auch meine Aeußerungen... enthält umständlich mein Bericht“ — u. dgl. m. Man sieht, der Verewigte hat selbst seinem Biographen den Weg gezeigt, wo er das erfüllen konnte: „den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, in wiefern ihm das Ganze widerstrebt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet und wie er sie wieder nach Augen wieder spiegelt.“ (Göthe, Aus meinem Leben XVII. S. 5.)

Geboren zu Paris im Jahre 1822, hat Regnier eine durchaus ungenügende Erziehung genossen, was sein sonderbarer Styl und seine fehlerhafte Orthographie beweisen. Trotzdem erlangte er das Diplom eines Baccalaureus und begann die Rechte und die Medicin zu studiren, ohne jedoch diese Studien weit zu treiben. Später beschäftigte er sich mit Magnetismus. Er findet sich auf die merkwürdigste Weise in die Ereignisse vom 15. Mai und vom Juni 1848 verwickelt. Er verheiratet sich, begibt sich nach Algier und wird als Hilfschirurg verwendet. Er kehrt nach Frankreich zurück und beut einen Steinbruch für Plastersteine aus; darauf verheiratet er sich zum zweiten Male in England, und zwar mit einer Frau, die ihm ein nicht unbedeutendes Vermögen mitbringt.

Regnier ist ein schlauer und unentschlossener Mensch, seine Manieren sind gewöhnlich, eitel bis zum Uebermaß, hält er sich für einen tiefen Politiker. Er hat zahlreiche Broschüren veröffentlicht.

War er durch eine jener Monomanien, welche die Epoche der Verwirrung und der Auflösung erzeugt, getrieben worden, sich in den Strudel der Ereignisse zu stürzen? War er einfach ein Intrigant, der aus seiner Thätigkeit ein Handwerk machte? Es ist schwer, dies zu entscheiden. Wie dem auch sei, finden wir ihn, indem wir uns auf die in der Untersuchung constatirten Thatfachen beschränken, vom 13. September an in England, wo er mit seinen Projecten der Umgebung der Kaiserin zur Last fällt. Durch seine Betreibung in den Besitz einer durch den kaiserlichen Prinzen gezeichneten Photographie, einer Art von Paß, welche seine Gänge accreditiren sollte, gelangt, begibt er sich nach Frankreich. Wohin geht er nun, um seinen Paß vidiren zu lassen? Auf die preussische Gesandtschaft. Am 18. September verläßt er London, kommt am 20. in der Früh in Ferrieres an, und erhält sogleich eine Audienz bei Herrn von Bismarck. Zu derselben Zeit wurden zwischen Bismarck und Jules Favre jene Unterhandlungen gepflogen, welche wie man weiß, ohne Resultat blieben. Dieser zufällige Zwischenfall wird durch die Aussage des Herrn Favre bestätigt, der uns ein Detail enthüllt, das uns Regnier stärker in dem Vertrauen der kaiserlichen Macht verwickelt zeigt, als er selbst sagen will. Herr von Bismarck zeigte Herrn Favre eine Photographie, die ihm Regnier gelassen hatte; dieselbe stellt eine Ansicht eines Seebades vor und enthält unten die Worte: „Dies ist die Ansicht von Hastings, die ich für meinen guten Louis gewählt habe. Gezeichnet Eugenie.“ Regnier figurirt dann in Ferrieres, wird in Versailles einer der Redacteurs des preussischen „Moniteur“ und verschwindet schließlich in Brüssel.

Die Anklage legt nun Bazaine, außer dem schweren Vorwurfe der Unterhandlungen mit dem Feinde, die „verbrecherischen Indiscretionen zur Last“, indem er Regnier die Lage der Stellung und der Truppen verräth, was dieser natürlich an Bismarck rapportirte. Was die Capitulation betrifft, so erklärte Bazaine bei dem letzten Gespräche mit Regnier: „Wenn wir aus der Zwangslage, in der wir uns befinden, mit Waffen und Gepäck, mit einem Worte als complet constituirte, abziehen könnten, so werden wir die Ordnung im Innern erhalten und den Bestimmungen der Convention Geltung verschaffen.“

Dazu bemerkt der Ankläger: „Es war nicht eine abwartende Stellung, welche der Marschall einzunehmen gedachte. Er sollte — er selbst erklärt es — den Bestimmungen der Convention, die er mit dem Feinde vereinbaren wollte, Achtung verschaffen, das ist, im Nothfalle die Waffen gegen die nationalen Streitkräfte kehren, und dies im Augenblicke, da die von ihm selbst publicirten Proclamationen der Regierung der nationalen Verteidigung erklärten, der Kampf werde bis aufs äußerste geführt werden und Paris werde sich drei Monate halten.“

Die Anklage setzt fort: Am 23. September war Marschall Bazaine bereit, mit militärischen Ehren zu capituliren. Nicht genug, daß er ähnliche Vertrauensnachrichten nach Ferrieres gelangen ließ, sehen wir fünf Tage nachher den Marschall an den General von Stiehl diesen Brief schreiben, dessen Copie er, unter dem Einflusse einer unbegreiflichen moralischen Verwirrung stehend, von der deutschen Regierung zurückverlangte. Rufen wir uns hier die letzte Phrase dieses Briefes in Erinnerung zurück: „Herr Regnier fragte mich ob er die Bedingungen darlegen dürfe, unter welchen es mir möglich sein würde, mit dem Oberbefehlshaber der deutschen Belagerungsarmee vor Metz Unterhandlungen betreffs der Capitulation einzuleiten. Ich antwortete ihm, ich könnte nur eine Capitulation mit militärischen Ehren eingehen; doch konnte ich den Platz von Metz nicht in die Convention einbeziehen; das sind in der That die einzigen Bedingungen, deren Annahme mir die militärische Ehre gestattet, und das sind die einzigen, die Herr Regnier überbringen konnte.“

So wäre also der Marschall am 23. September bereit gewesen, zu capituliren, wenn man ihm die militärischen Ehren zugestanden hätte? Am 29. September bietet er selbst dem Feinde die Capitulation der Armee an; zu einer Zeit, da es in Metz noch Lebensmittel und Munition gab, da noch kein einziger ernstlicher Versuch gemacht worden war, die feindlichen Linien zu durchbrechen.

Indem der Marschall eine solche Haltung vor dem Feinde bezeugte, hatte er einfach seine Dummheit, mit den Waffen in der Hand, einen Ausweg zu finden, eingestanden. Ein ähnliches Benehmen nach ähnlicher Thätigkeit — und dies verdient hervorgehoben zu werden — ist unerhört in der Kriegsgeschichte.

Der weitere Theil der Anklage behandelt die endliche Capitulation von Metz.

Indessen fassen wir die Biografie als erstes Opfer der Pietät ins Auge, von einem noch nicht in der Schule des Lebens gereiften jungen Manne, welcher so ersichtlich viel Gutes anstrebte, so muß uns das Gebotene doch befriedigen; der durch die nachgewiesenen Mängel der Biografie begründete Wunsch einer tiefer angelegten Ausführung ist kein Tadel und Verdammungsurtheil, um dem Buche den Weg zu verlegen, sondern um ein zweites zur Entschung zu bringen, ein Buch, wo aus der Trilogie: Hochmeister, Trausch, Bedeus, sich eine Zeitgeschichte der sächsischen Nation in diesem Jahrhundert emporhebe; denn alle drei Biografien, die wir kennen, enthalten dazu reiches Material in Fülle, wenn man tiefer in die angeführten Belege eingeht. Wie bald wird der Abend zudämmern, und welcher Morgen geht uns auf, — damit wir als neue Menschen die Zeit verstehen, neuen Aufgaben uns zuwenden können; laßt uns reiflich erwägen, was uns bisher gehindert hat am Fortschritte, welche Kräfte wir einzusetzen haben. Die Vergangenheit lehrt uns Mittel und Wege; so die Vergangenheit dieser würdigen Männer, welchen ihre Söhne ein Denkmal der Erinnerung gesetzt haben.

Eine Mahnung aber muß sich unsern Führern des Volks in großen und kleinen Aemtern aufdrängen. Wie soll die Jugend, wie der Berufsgenosse, die Belehrung aus der Vergangenheit schöpfen, wenn mancher unserer öffentlichen und privaten Bibliotheken so beharrlich der Anschaffung vieler einheimischer literarischer Werke aus dem Wege gehen! Unsere Anzeige empfiehlt beide Werke zur Anschaffung; sie gehören zu unserm wissenschaftlichen Apparate und nur so entsteht ein Schatz, wenn kein Edelsteinen hinweggeworfen wird.

Notizen.

(Ein Krönungspferd.) Bezüglich der unter diesem Schlagworte erschienenen Notiz über den bei Rengz beabsichtigten Ankauf eines Paraderosses für den Grafen Chambrond wird der „N. fr. Pr.“ von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß es sich nicht um das Schulpferd Elbeavay, sondern um den Adonis handelte, welcher seit einem Jahre in Dressur sich befindet, dem Publikum aber noch nicht vorgeführt wurde. Die Freunde des Grafen entschieden sich auch für Adonis wegen dessen seltener Schönheit und weil das genannte Schulpferd vollständig „militärfromm“ ist. Wenn es also dem edlen Grafen gelingt, als König in Paris einzuziehen, so wird es Adonis sein, der mit der ehrenvollen Bürde durch die alte Lutetia traben wird. Es wird dem ausgezeichneten Hofsbeibe dem Könige nicht schaden, daß es als fromm bezeichnet wird.

(Kulu konfiszirt.) Der „Gaulois“ beklagt sich, daß bei einem Herrn Hermann in der Chauffée d'Antin 20,000 Photographien des exilsüchtigen Prinzen, welche die Unterschrift Lulu's und seine Rede vom letzten 15. August trugen, von der Polizei mit Beschlage belegt worden wären.

(Als ein wahres Eldorado für Aerzte) muß China angesehen werden. Dort ist jeder Staatsbürger verpflichtet, einen Hausarzt zu halten und ihm ein bestimmtes tagmäßiges Honorar zu zahlen. Zur die Zeit, wo man krank ist, wird vom Honorar ein entsprechender Theil abgezogen; dadurch werden die Aerzte gezwungen, ihre Patienten sobald wie möglich gesund zu machen. Nur diejenigen Aerzte, die zugleich Mitglieder oder Korrespondenten sogenannter gelehrter medizinischer Akademien sind (als welche sie das Publikum in der Regel nicht kennt), dürfen ohne Einbuße am Honorar ihre Patienten langsam genesen lassen. Der Patient braucht sie freilich nicht selbst für ihre Bemühungen um die Wissenschaft zu honoriren; das thut statt seiner die Akademie, deren Mitglied er ist, sobald er nachweist, daß er diverse neue Mittel an Kranken probirt und die Resultate verzeichnet. Da in China Jeder klassifizirt ist, gelten die ärztlichen Taxen nur für Aerzte, die auf einem dem Stande des Patienten entsprechenden Rangstufe stehen. Aerzte höheren Ranges sind in ihren Honorarforderungen unbeschränkt. Verlegt sich z. B. Jemand aus Versehen die Pulsader und ist der Patient gleich Arzt, der geholt wird, zufällig ein Höferrathender, muß der Patient ihn gleich fragen: „Wie viel nimmt Du?“ — Verlangt der Arzt zu viel, muß der Leidende ihn fortgehen lassen und — verbluten. Der Chineser ergibt sich dann mit stoischem Gleichmuth in sein Schicksal.

Inland.

Hermannstadt, 19. October. (Vorstellung der Hermannstädter Kreisversammlung vom 20. September 1873.) Die nächtliche Anwendung dieser Gesetzesstelle auf die Protokolle der Hermannstädter Kreisversammlung ist eine absolute Unmöglichkeit. Nicht der zehnte Theil ihrer Mitglieder ist der magyarischen Sprache halbwegs, nicht der hundertste vollkommen mächtig. Es ist eine absolute Unmöglichkeit, daß diese, ihrer ungeheuren Mehrzahl nach der magyarischen Sprache unfunde Versammlung ein in magyarischer Sprache abgefaßtes Protokoll verstehe, daß sie ein solches Protokoll feststelle, daß sie ein solches Protokoll als den entscheidenden Ausdruck ihrer Meinungen betrachte. Wohl wäre es möglich in einer solchen, fast ausschließlich aus Deutschen und Rumänen bestehenden Versammlung, welche die magyarische Sprache nicht versteht und wo jedes gesprochene Wort entweder ein deutsches oder ein rumänisches ist, ein Protokoll in magyarischer Sprache aufzunehmen; allein wenn ein solches Protokoll von einer solchen Versammlung für richtig, den authentischen Ausdruck ihres Willens enthaltend erklärt würde, so würde dasselbe für die hohe Regierung keine Garantie für die Richtigkeit seines Inhaltes bieten können und außerdem würden die Mitglieder der Versammlung durch Unterfertigung eines solchen ihnen unerständlichen Protokoll gegen ihr Wahrheitsbewußtsein und gegen ihre Ehrlichkeit sich verurtheilen. Oder soll vielleicht die Kreisversammlung genöthigt sein, die Verifikation ihrer Protokolle stets und ausschließlich jenen ein oder zwei Mitgliedern zu übertragen, die der magyarischen Sprache vielleicht völlig mächtig sind? Das wäre fast gleichbedeutend mit der Verzichtleistung auf das Recht, das eigene Protokoll festzustellen. Weber jener Heuchelei, noch dieser Rechtsentzweiung wird sich eine Versammlung, die sich selbst achtet, schuldig machen dürfen.

Stünde nun S. 2 in unvermittelter Schroffheit in dem Gesetze da, so würde allerdings behauptet werden müssen, daß der Vorgang, wornach die Protokolle der Hermannstädter Kreisversammlung nur in deutscher und rumänischer Sprache geführt und beglaubigt werden, mit dem Gesetze im Widerspruche stehe. Dennoch würde selbst dann dieser Widerspruch Niemand als Schuld an gerechnet werden können, weil derselbe nicht aus bösem, gesegwidrigem Willen, sondern aus unabänderlichen, von der Natur gegebenen Thatfachen entspringt.

Allein glücklicherweise gibt der XLIV. Gesetzartikel von 1868 selbst das Mittel zur Hand, durch völlig legale Auslegung die Härte des S. 2 zu mildern. Dasselbe Gesetz schreibt nämlich in §. 5 den Jurisdictionsbeamten vor, daß sie sich bei der innern Geschäftsführung der Amtssprache des Staates zu bedienen haben, fügt aber gleich darauf bei: „insofern dies aber für die eine oder andere Jurisdiction oder für den Beamten mit praktischen Schwierigkeiten verbunden sein sollte, können die betreffenden Beamten sich ausnahmsweise auch welcher der Protokollsprachen ihrer Jurisdiction immer bedienen.“ Zur innern Geschäftsführung gehört ohne Frage auch die Führung der Sitzungsprotokolle der Jurisdictionen und die Ausnahme, welche S. 5 bezüglich der gesammelten innern Geschäftsführung zuläßt, muß unbedingt auch für jenen Theil der innern Geschäftsführung gelten, der in der Protokollführung besteht. Da nun die Führung der Kreisprotokolle für die Hermannstädter Jurisdiction thatsächlich mit „praktischen Schwierigkeiten“, und zwar mit unüberwindlichen, verbunden ist, so können nach S. 5 die betreffenden Beamten, um so viel mehr also die Schriftführer der Kreisversammlung sich ausnahmsweise auch welcher der Protokollsprachen ihrer Jurisdiction immer, also hier der deutschen und rumänischen Sprache, bedienen. — Das ist eine Auslegung, die juridisch unanfechtbar, die gesetzliche Zulässigkeit von Ausnahmen auch gegenüber dem S. 2 constatirt und die vollkommene Gesetzmäßigkeit des von der Hermannstädter Kreisversammlung bisher eingehaltenen Vorganges jedem Zweifel entriekt. Denn auch der letzte Satz vom S. 5, welcher lautet: „So oft aber die Rücksichten der staatlichen Obergewalt und der Administration es fordern, sind ihre Berichte und Aktenstücke zugleich auch in der Amtssprache des Staates vorzulegen.“ — auch diese Bestimmung ist genau beobachtet worden, indem dem hohen Ministerium mit jedem Sitzungsprotokolle auch eine magyarische Uebersetzung desselben zur Einsicht unterbreitet worden ist.

In dieser sachlichen und streng gesetzlichen Auseinandersetzung geruhe das hohe Ministerium die Gründe zu erkennen, welche die hochachtungsvoll unterzeichnete Kreisversammlung in ihrer Naamtagssitzung vom 15. December 1871, Punkt 1, 7 zu dem Beschlusse führten: „Die Kreisversammlung erklärt die Führung ihrer Protokolle in magyarischer Sprache für unmöglich und macht von S. 5 des XLIV. Gesetzartikel vom Jahre 1868 hinsichtlich ihrer innern Geschäftsführung Gebrauch.“

Wir rechnen mit Zuversicht darauf, daß dieser vollkommen gesetzmäßige Beschluß sich der Zustimmung des hohen Ministeriums erfreuen wird.

Hermannstadt, 20. September 1873.

Die Hermannstädter Kreisversammlung.

Hermannstadt, 20. October. „Reform“ schreibt: „Der Gesetzentwurf über die Arrondirung der Municipien soll, insoweit er durch die vor Wochen erschienene Mittheilung des „Pest Napló“ bekannt geworden, im ganzen Lande großes Mißfallen erregt haben und das soll die Regierung zur Vornahme der weitestgehenden Modificationen bewegen haben, welche wir seinerzeit nach dem „Pester Lloyd“ veröffentlicht

haben. selbst i Gesetze sei durch Ministe kussion Bestimm geseh Abgeord den Wa denen de B unsere h ihr Gesä verleugne Franzre denken u sontern Ausabra in optim d'oud“ b tionen in heute sch ich den S auf dem nehmen, die Wlad dabei noc Konventi Konferen die event Geizigen nicht ge zu können Deaf zug christlich echt Klert deshalb t selbstverfa ohne jede am 28. großen Ph über nur d im Druck Ag über die G Verhandlu dann die Arbeiten. sehr intere Mitglieder des Gesetze Ablesung, lage gegen Ag bestigen d 1 fl. 20 k mündige k Bei §. 9 derselben. — S. setzentwurf über die M müssen. — 3 lichen Arbeit Spun bezeich rügt es, daß Malanc, der kann ihn n Schweigen b Positiv Male sprech erklärt, nicht Vorlage, die Gener Wien abgere Wien Eingabe an schajas mit nicht abgenei trag zu acce Nach Gründung ei sich der Unte Nach d riefigen Einn fellschaft bei Die H ditbart. Die al Wien die gemeinam von Andraju, Ministern wo Wilhelm kont Freude über völkerung bere Verhältnis zu Abends erleuchtete, ge glänzenderen 8 Uhr erschie der Großherzo Ludwig, Leop Wilhelm, Leop Gisela, endlich In erit ihm Erzherzog herzoginen G Kaiser Franz Franz Joseph form. Die H sontern bliebe den Logen erst logen das Ges

haben. Doch ist nur geringe Hoffnung vorhanden, daß der Gesetzentwurf selbst in der veränderten Gestalt in der nächsten Reichstagsession zum Gesetze werden wird.

Noch schärfer ist der Gegensatz, welcher zwischen einigen angebliehen Bestimmungen des ganz gewiß zur Verhandlung gelangenden Wahlgesetzes und den diesbezüglichen Ansichten vieler deutschlichen Abgeordneten herrscht.

Budapest, 18. October. (Dr. F.) Warum sollten gerade unsere heimathlichen Ultramontanen und unsere ultramontanen Prälaten ihr Geschlecht, ihr keinen Zeitwechsel kennendes, allenthalben gleiches Wesen verleugnen?

Ungarn, 17. October. Der Landtag nahm den Gesetzentwurf über die Ergänzung der Wahlordnung in dritter Lesung an, vertagte die Verhandlung über die Regelung der Gendarmeriegehälter und begann sodann die Berathung des Gesetzentwurfes über Ablösung öffentlicher Arbeiten.

Ueber die Ablösung der öffentlichen Arbeiten entspann sich eine sehr interessante Debatte; da dies keine Parteifrage, äußerten sich mehrere Mitglieder des Zentrums und die ganze äußerste Linke entschieden gegen den Gesetzentwurf.

Ungarn, 18. October. In der Specialdebatte wurde nach langen heftigen Diskussionen die Ablösung der Arbeit eines Mannes mit jährlich 1 fl. 20 kr., die eines Stüdes Zugvieh mit 1 fl. festgesetzt.

Ungarn, 16. October. Die Baugesellschaften haben gestern eine Eingabe an die Donauregulirungs-Kommission um Stornirung ihres Geschäftes mit derselben beschlossen.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Ungarn, 18. October. Heute Nachmittags empfing Kaiser Wilhelm die gemeinsamen, die österreichischen und die ungarischen Minister, die von Andrássy, Auerperg und Sclavay vorgestellt wurden.

Fürst Bismarck, auch hier in Uniform, theilte die Wege mit dem Grafen Andrássy, der Honvéduniform trug, Sclavay, Wenzheim und Szende waren in Banháns' Wege zu Gaste.

Der heutige Besuch Bismarck's beim Grafen Andrássy dauerte nahezu 1 1/2 Stunden. Abends 6 Uhr fand bei Andrássy zu Ehren Bismarck's ein Diner statt, dem sämtliche Minister, die Sektionschefs Hofmann und Drezy, Hofrath Teichberg bewohnten.

Heute Nachmittags besuchte Fürst Bismarck in Begleitung des Grafen Andrássy die ungarische Abtheilung, besichtigten diese längere Zeit mit sichtbarem Interesse; der Sachkommissar Posner machte die Honneurs.

Die Morgenblätter bezeichnen die Fusionsbank, sowie die Stornirung des Vertrages über die Donauregulirungs-Gründe als gesichert. Die Baugesellschaften offeriren ein Fönale von einer halben Million.

Triest, 15. October. Bei der heutigen Ballotirung zwischen Sandrinelli und Buzzi erhielt Sandrinelli 586 Stimmen und erscheint somit als Reichsraths-Abgeordneter des zweiten Wahlkörpers gewählt.

Bei der heutigen Landgemeindenwahl von Istrien und Görz wählte Parengo den liberalen Bolejini, Bissio den Clericalen Mitejich; in Gradisca wurde Valuffi (clerical) gewählt; in Görz erhielt kein Candidat die absolute Stimmenmehrheit, daher die engere Wahl auf den 20. d. M. festgesetzt wurde.

Triest, 16. October. Bei der heutigen Reichsrathswahl des dritten Wahlkörpers wurden 1556 Stimmzettel abgegeben, und erschien Naberger mit 1103 Stimmen zum Reichsraths-Abgeordneten gewählt.

Laibach, 16. October. Wahlresultate in den Landgemeinden Krains: Im Bezirke Laibach r. wurde Graf Barbo mit 167 Stimmen gewählt; der Gegenandidat Kosler erhielt 56 Stimmen.

Krainburg r. wurde Graf Hohenwart mit 200 Stimmen gewählt; der Gegenandidat Baron Apfalkern erhielt 30 Stimmen. Im Bezirke Rudolphswerth r. ist das Endresultat noch unbekannt und wird wahrscheinlich eine engere Wahl notwendig sein.

Krakau, 16. October. In der heutigen zahlreich besuchten Wählerversammlung erhielt Weigl 198, Warschauer 193, Zyblikiewicz 190, Chrzanowski 54 und Samelsohn 39 Stimmen.

Czernowitz, 16. October. In der heutigen Sitzung des hiesigen Gemeinderathes wurde die festliche Begehung des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers beschlossen und ein Comité von fünf Mitgliedern mit der Antragsstellung und den Ausführungsmodalitäten betraut.

Dresden, 16. October. Heute Mittags fand in Stellvertretung des Königs durch den Kronprinzen im hiesigen Schlosse die Eröffnung des Landtages statt. Die Thronrede kündigt die Aufbesserung der Beamtengehälter und Pensionen, die Reform der directen Steuern und die Reorganisation der Ober-Rechnungskammer an.

Die Reformgesetze des vorigen Landtages sollen nächstes Jahr in Kraft treten und sollen hiebei die neuen Bezirksverbände für Zwecke der Selbstverwaltung mit einem Stammvermögen von drei Millionen Thalern aus der französischen Kriegsschuldung ausgestattet werden.

Die Verhältnisse Sachlens zu den deutschen Reichsorganen, auf gegenseitigem Vertrauen beruhend, seien fortdauernd die besten und erfreulichsten. Eine gerechte Lösung einiger schwebenden Fragen sei zu hoffen, und bezüglich der Kompetenzgrenzen zwischen dem Reiche und den einzelnen Staaten soll den Kammern eine Vorlage gemacht werden.

Julda 16. October. Domdechant Faberenz wurde zum Bisthumsverweiser gewählt. Das Leichenbegängniß des Bischofs Kött findet morgen Früh statt.

Paris, 16. October. Die Agence Havas meldet: Der italienische Gesandte Cavaliere Nigra hat seinen gewöhnlichen alljährlichen Urlaub Dienstag angetreten. Das Gerücht, daß dessen Abreise durch irgend einen politischen Zwischenfall verursacht wurde, wird in bestimmter Weise demontirt.

Die Assemblée Nationale meldet, daß die Deputirten Lucien Brun und Chesnelong nach Paris zurückgekehrt sind und wichtige Concessionen des Grafen von Chambord in der Fahrenfrage mitbringen sollen.

Die Gazette de France fordert ihre Freunde auf, allen Gerüchten zu misstrauen und das Endresultat mit voller Zuversicht zu erwarten. Die „Union“ meldet, daß die Carlisten in Catalonien unter Don Alfonso den Obro überfahren hätten.

Der „Soleil“ meldet, daß folgende Combination in Salzburg vom Grafen von Chambord angenommen worden sei: Die National-Versammlung proclamiert ohne allen Vorbehalt die Monarchie. Der König nimmt die Krone an und beauftragt die National-Versammlung mit der Abfassung einer Verfassung auf einer neuen Basis der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Könige.

Paris, 17. October. Man glaubt, daß die Permanenz-Commission am nächsten Donnerstag die allgütliche Einberufung der National-Versammlung verlangen werde. Die Bureau der Rechten werden morgen eine wichtige Versammlung abhalten.

Die „Union“ tadelt den Artikel des „Figaro“, welcher das Königthum schon als hergestellt betrachtet, und bemerkt: Wir haben die gewichtigsten Gründe, bevor wir sprechen, die Ergebnisse der Arbeiten der von dem Bureau der vier parlamentarischen Fractionen ernannten Commission abzuwarten.

Paris, 17. October. Die Agence Havas meldet: Die Delegationen der Rechten und des rechten Centrums haben heute die Mittheilungen der aus Salzburg zurückgekehrten Unterhändler entgegengenommen. Die vom Grafen Chambord geführte Sprache erscheint geeignet, die letzten Schwierigkeiten zu beheben. Das Einvernehmen zwischen dem Grafen

von Chambord und den monarchischen Fractionen scheint heute ein vollständiges zu sein.

Trianon, 17. October. (Process Bazaine.) Der General-Präsident constatirt, daß Marschall Bazaine an die Regierung der nationalen Verteidigung nur am 15. September und 21. October Depeschen abgedetete.

Bazaine leugnet, irgend eine Mittheilung dieser Regierung erhalten zu haben. Er führt die Kämpfe vom September und October an, um darzutun, daß keine Convention mit den Preußen bestand, welche einen Kampf nach der Abreise Bourbaki's verhindern sollte.

Der General-Präsident befragt den Marschall eingehend über sein Anerbieten, mit militärischen Ehren zu capituliren.

Bazaine sagt, in seiner beispiellosen Lage hörten die unbedingten Pflichten des militärischen Befehlshabers vor einer aufständischen Regierung auf; er werde seine eigene Regierung, denn es existirte nichts mehr. Dann — wirft der Herzog von Amale ein — existirte also Frankreich nicht mehr?

Auf weitere eindringliche Fragen antwortet Bazaine: Bei den ersten Unterhandlungen habe er bloß dem Feinde eine Falle stellen wollen. Herzog von Amale bemerkt: Das Anerbieten Bazaine's, die innere Ruhe aufrechtzuhalten, war der Bürgerkrieg.

Bazaine betheuert, daß sein Gedanke schlecht wiedergegeben worden sei. Die Sitzung wird inmitten großer Bewegung suspendirt.

Der zweite Theil der Sitzung dreht sich um die unter der Vermittlung Boyer's gepflogenen Unterhandlungen und gipfelt in der Frage des Präsidenten: „Glauben Sie, daß in der Constitution, welcher Sie treu blieben, ein Artikel existirte, der Sie ermächtigte, mit dem Feinde so, wie Sie es thäten, zu verhandeln?“

Bazaine beantwortet diese Frage verneinend und sagt, er habe bis zum letzten Bissen Brot Widerstand geleistet. Bern, 15. October. Die abgesetzten jurassischen Geistlichen leisteten der Vorladung, zum Behufe der Notification des betreffenden obergerichtlichen Urtheiles auf dem Statthalter-Amte zu erscheinen, keine Folge.

### Kirche und Schule.

(Ev. Landeskirche.) Die diesjährige Prüfung der Candidaten des Lehramtes und der Theologie wird im Monat November l. J. abgehalten werden und zwar so, daß Freitag den 7. November die Candidaten der classischen Philologie so wie der Geschichte und Geographie, Samstag den 8. November weitere Candidaten der Geschichte und Geographie, ebenso die Candidaten der Mathematik und Naturgeschichte, — Montag den 10. November die Candidaten der deutschen und ungarischen Sprache die mündliche Prüfung ablegen werden.

Für die theologische Prüfung ist 1. hinsichtlich ihres schriftlichen Theiles Sonntag den 9. November, 2. hinsichtlich ihres mündlichen Theiles hingenommen Montag den 10., dann Dienstag der 11., Mittwoch der 12. und Donnerstag der 13. November festgesetzt worden. — Dem Vernehmen nach werden folgende Herren Candidaten zur Prüfung erwartet:

- I. Zur Lehramtsprüfung: class. Philologie: Johann Zmrich, Johann Auner. Geschichte und Geographie: Josef Fronius, Friedrich Szekelius, Gottfried Böhner, Wilhelm Capcius. Mathematik und Physik: Karl Theil. Naturgeschichte: Andreas Melzer, Karl Weingartner. — Deutsche Sprache: Karl Reisenberger. Ungarische Sprache: Victor Röß.
- II. Zur theologischen Prüfung: die Herren: Albert Bell, Friedrich Mödelsch, Johann Roth, Rudolf Severinus, Heinrich Brandisch, Johann Connerth, Stefan Eckardt, Eduard Josephi, Friedrich Schotisch, K. Fr. Weber, Fr. Wegandt, Ferd. Jung, Christ. Gusseth, Joh. Hubbes, Karl Thomas, Mich. Turt, Karl Nussbacher, Julius Kömer, V. Adolf Eitel, Martin Budaker, Fr. Lang, Fr. Schuller, Joh. Piringer, Fr. Fronius, Simon Frenzel, Friedrich Friedsmann, Andreas Kauffmann, Karl Haltrich, David Böhm und Johann Gräfer.

### Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. October. Die Weinlese auf dem „Alten Berg“ findet am 25. l. M. statt.

Die „Neue Illustrirte Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer 41, nachdem sie die außerordentlichen Erfolge hervorhebt, welche Professor Karl Koller aus Bistritz mit seinen unvergleichlich schönen ethnographischen Studien auf der jetzigen Wiener Weltausstellung erzielt hat, über die Verdienste und das seltene Talent unseres Landsmannes:

„Herr K. Koller, akademischer Maler und Professor in Bistritz, beschaffte sich ungefähr seit neun Jahren mit der Photographie, und sind seine Leistungen auf diesem Gebiete um so anerkennungswerther, als diese nur das Resultat des eigenen unablässigen Studiums sind. Seine Costume-Bilder aus Siebenbürgen haben auf der Weltausstellung die Bewunderung aller Welt erregt, wie nicht minder seine chromophotographischen Porträts, in welchen sich der Idealismus des Künstlers mit der vollendeten Technik vereint, den ungetheilten Beifall von Vätern und Fachmännern erhalten haben. Die gesammte Collection der ersteren Arbeiten wurde vom Director des Krystallpalastes in London, und das wahrhaft reizende chromophotographische Porträt der Dame mit dem rothen Kleide (Baronin Wessely Witz) für das Museum zu Würtemberg angekauft. Professor Koller hat in neuester Zeit auf seine Stelle verzichtet, um sich ausschließlich der Photographie und Malerei widmen zu können und ist, nebenbei gesagt, der einzige Aussteller Ungarns in dieser Gruppe, dem die internationale Jury den höchsten Preis zuerkannt hat.“

Sowohl das genannte Blatt, als auch die große Londoner Illustrirte Zeitung reproduciren Koller'sche Photographien. Auch die „Gartenlaube“ hat sich von Herrn Professor Koller zwei seiner ethnographischen Studien für ihr Blatt ausgeben.

### Fremdenliste.

Mediascher Hof. M. Rosenfeld und L. Polaschel, Kaufleute aus Koblentz; Casius, Grundbuchskommissär sammt Familie aus Forumbach; D. Pöschel, Lieut.-Regimentsführer des 8. Art.-Rgmt. aus Pest; J. Betancet, Lieutenant des 31. L.-Rgmt. aus Pest; Helwig, Oberleutnant des 2. Inf.-Rgmt. aus Kronstadt; D. Csiki, Kommunalrat aus Bistritz; L. Josa, Stubrichter aus Zsanafaba; Vera Josef, Grundbesitzer aus Bükfés.

Römischer Kaiser. J. Schwarz, Privatier aus Kaufenburg; S. Grünfeld, Reisender aus Wien; A. Jonescu, Kaufmann aus Pitești; J. Vösch, Glasfabrikant aus Temeswar; J. Bogdan, Privatier aus Szeged; A. Neugeboren, Commissionsär aus Wien.

Telegr. Wiener Cours vom 20. October 1873.			
9%, Metalliques	68 35	Ungar. Grundbesitzungsobli.	73. —
5%, mit Rai-n. Novem.-Zinsen	—	Lemb. „	72. 50
5%, National-Anlehen (Silber)	72. 65	Siebenb. „	71. —
1860er Staats-Anlehen	100. 25	Kroat.-slav. „	75. —
Bankactien	950. —	Silber	107. 40
Arbeitsactien	216 75	R. l. Münz-Dutaten	5. 46
London	112 70	Reichsbanknot.	9. 05

Erledigungen.

Concurs. 1-3

Zur Befugung der mit dem Cantortienste verbundenen ersten Lehrerstelle an der hierortigen zweiclassigen Volksschule wird hiemit der Concurs noch einmal eröffnet.

Der Gehalt ist nach §. 42 der Schulordnung eingerichtet und bezieht dieser Lehrer:

- 1. 250 fl. d. W. baares Geld,
2. 3 Klafter Brennholz und hat freie Wohnung,
3. bedient er den dritten Theil vom Schulgemüsegarten und
4. bekommt er die sogenannten Leichen- und Hochzeitgebühren.

Gefuche sind bis 2. November d. J. einzureichen bei dem

evangelischen Presbyterium A. B. Neter-Eidisch, am 18. October 1873.

Concurs. 2-3

Die hiesigste erledigte Stelle eines Elementarlehrers (Cantors) ist neu zu besetzen. Neben freier Wohnung besteht dessen jährliches Einkommen in 130 Viertel Fruch, halb Weizen, halb Hirse, sowie in einem Schullochne von 50 fr. für jedes Kind.

Bewerber mögen sich, nebst Vorbringung ihrer Zeugnisse, bis 15. November l. J. wenn thunlich persönlich melden beim

evangelischen Presbyterium A. B. Sárkány, am 13. October 1873.

Vicitationen.

Inspr. 3 884/1873. 3-3

Kundmachung.

Am 31. October l. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die Allodial-Gefälle der Gemeinde Neudorf, und zwar:

- a) das Schankrecht im Gemeinewirthshause,
b) das Schankrecht im unteren Theile des Dorfes,
c) die Mahlmühle mit zwei Gängen,

auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. für die Zeit vom 1. Januar 1874 bis Ende December 1879, im Versteigerungswege verpachtet werden.

Wobin Pachtlichhaber mit dem Beifügen verständigt werden, daß die Vicitations-Bedingnisse beim gefertigten Kreis-Inspectorate eingesehen werden können. Hermannstadt, am 14. October 1873.

Das Burgberger Kreis-Inspectorat. 3. 2791/1873. 1-1

Vicitations-Kundmachung.

Am 30. October 1873, Vormittag, wird in der Gemeinde Kobor das in zwei Schenkshäusern ausübende Schankrecht auf die Zeit vom 1. Januar 1874 bis zum letzten December 1876 an den Meistbietenden verpachtet und können die Vicitations-Bedingungen sowohl bei diesem Stuhls-Amte, als auch beim Koborer Orts-Amte eingesehen werden. Reps, am 17. October 1873.

Das Stuhls-Amt.

Inspr.-3. 88/1873. 3-3

Kundmachung.

Am 3. November l. J., Vormittag um 9 Uhr, werden in der Stuhls-Amteskanzlei in Leschtirch nachstehende Allodial-Gefälle für die Zeit vom 1. Januar 1874 bis letzten December 1876, an den Bestbieter in Pacht gegeben:

- 1. Das Schankrecht im Leschtirch im Haupt- und Controllwirthshause;
2. das Schankrecht in Ziegenthal;
3. das Schankrecht in Holzmenzen;
4. das Schankrecht in Holzmenzen;
5. das Schankrecht in Glimbafa;
6. das Schankrecht in Hochfeld im Haupt- und Controllwirthshause;
7. das Schankrecht in Eulenbach und
8. das Schankrecht in Marpod im Haupt- und Controllwirthshause.

Hierin werden Pachtlichhaber mit dem Beifügen verständigt, daß die Vicitations-Bedingungen bei dem gefertigten Kreis-Inspectorate eingesehen werden können und daß jeder Bieter vor Legung des Botes ein 10-procentiges Badium zu erlegen hat. Leschtirch, am 15. October 1873.

Vom Kreis-Inspectorate.

Hirdetmény.

A kolosvári magy. kir. jószágigazgatóság idei szeptember 24-ről, 4754-ik száma alatt kelt meghagyása következtében ezenel közhírre tételük, miszerent a vajda-hunyadi „Kints“ nevű 6 hold 1540 □ öl területű szőlő jelenlegi haszonbörletjétől elvételvé, az 1874-ik első napjától kezdve 1877-ik év december végeig a vajda-hunyadi erdészeti irodában 1873-ik november 7-ik napján ujabban árverés alá bocsátatik.

Mely nyílt árveréshez a vállalkozók a következő feltételek mellett hivatnak meg:

- 1. A szóbeli árverés a fennirt napon délelőtti 9 órakor veszi kezdetét.
2. Ahoz szabályszerűen kiállított írásbeli ajánlattal is járulhatni, de csak a szóbeli árverés

kezdetére meghatározott 9 óráig, mivel az ezután beadott ajánlatok nem fogadtatnak el.
3. Az árveréshez csak oly vállalkozók szólhatnak, kik a kincstárnak semmi haszonbörlet se tartoznak.
4. Csak nagykorúak és bünyenyitő keresett alatt nem állók bocsátatnak az árveréshez.
5. Utó ajánlatnak nincsen helye.
6. Az árverési és a kötelel alapjául szolgáló pontozatokat a hivatalnál betekinthetni. Vajda-Hunyadon, oktober 3-án 1873.

A magy. k. erdő- és uradalmi hivatal.

Sz. 315 tkvi 1873. 1-3

Árverési hirdetmény.

Az abrudbányai e. f. m. kir. tkvi hatóság által közhírre tételük, hogy abrudbányai Kagerbauer Jozsef, Kagerbauer Johanna öz. Higner Miklósné, Kagerbauer Augusztia, Kagerbauer Mária öz. Sztupa Mihályné, és kiskoru Kagerbauer Irma (utóbbi képviselve törv. gyám Ferenczy Mihály által) nevére az abrudbányai 439. tjkben A + 1-6. rend 77, 116, 117, 120/1, 120/2, 121, 122, 128, 2874, 2881, helyrajzi 116, 177a és 177b házászámok alatt összesen 15 hold, 1328 □ öl területtel bejegyzett, s az 1872. június 3-án, 947. sz. a. 13,210 irra o. e. becsült fekvőségeket a rajta levő házak, és összes tartozékával nevezett tulajdonosoknak kérésre alapján leendő nyilvános árvereztetése elrendelvetén azok határnapjával 1873. évi november hó 20-án és 1873. évi december hó 20-án, mindenkor d. e. 9 óraja alóli tkvi hatóság irodájában oly figyelmeztetéssel tüzetik ki, hogy a venni szándékozók a becsár 10%-jét bánatpénzül letenni tartoznak, továbbá az árverezendő javak az első határnapon a becsár vagy azon felül, a második határnapon azonban az alól is el fognak adni, a többi árverezési föltételek ezen törvényszék helyiségében, a hivatalos órák alatt megtekinthetők, az árverezési határnapon pedig a végrehajtó bíróság által elő fognak terjesztetni, illetőleg fölolvastatni.

Egyszersmind a p. r. ts. 433. cikkre szerént azon jelzalogos hitelezők, kik nem a törvényszék székhelyén, vagy annak közelében laknak, felszólítatnak, hogy a vételár felosztása alkalmával leendő képviseltetősök végett ezen hatóság székhelyén megbízottat rendeljenek, és azok nevét és lakását az eladásig jelentsek be, mert ellenkező esetben a részokre k-nevezett gondnok által fognak képviseltetni. Végre a p. r. ts. 466. §-hoz képest fölhitvat-



Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Fahr-Ordnung.

Giltig vom 15. Juli 1873.

Arad-Karlsruher Linie.

Table with 4 columns: Station, Departure, Arrival, and Time. Lists stations like Wien, Pest, Arad, Gyorok, Paulis, Radna, Konop, Berzova, Soborsin, Zám, Guraszáda, Illye, Branyicska, Déva, Piski, Broos, Siboth, Alvincz, and Karlsburg.

Piski-Petrozsényer Linie.

Table with 4 columns: Station, Departure, Arrival, and Time. Lists stations like Piski, Zeykfalva-Kalán, Russ, Várallya-Hátszeg, Puj, Krivadia, Banicza, and Petrozsény.

Bahn-Anschlüsse.

- I. In Arad: A. Zug 2 von Karlsburg an den um 12 Uhr 25 Minuten Nachmittags nach Pest abgehenden Zug No. 102. Zug 4 von Karlsburg an den um 9 Uhr 4 Minuten Abends nach Pest abgehenden Zug No. 106. B. Der von Czegléd um 3 Uhr 42 Minuten Nachmittags ankommende Zug No. 101 an Zug No. 1 nach Karlsburg. Der von Czegléd 6 Uhr 4 Minuten Früh ankommende Zug No. 105 an Zug No. 3 nach Karlsburg.
II. In Piski: A. Der von Arad um 2 Uhr Nachmittags ankommende Zug No. 3 an Zug No. 23 nach Petrozsény. Der von Karlsburg um 12 Uhr 43 Min. Nachmittags ankommende Zug No. 4 an Zug No. 23 nach Petrozsény. Zug No. 24 von " an Zug No. 4 nach Arad. Petrozsény " " " 3 " Karlsburg.
III. In Karlsburg: A. Zug No. 2 an Zug No. 7 der Ostbahn von Tövis. B. Zug No. 1 an Zug No. 8 der Ostbahn nach Tövis.

Die Direction.

Obstbäume- und Weinreben-Verkauf.

In den Garten-Culturen des Gutes Zám (Siebenbürgen) sind alle Gattungen Obstbäume, Wurzelreben und verschiedene Culturpflanzen zum Verfaufe vorrätzig. Der Katalog mit Beigabe einer Broschüre (die Obstbaum- und Weinstock-Culturen in Zám) wird auf Verlangen franco zugesendet.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

ganz neue Garnitur Möbel, sowie auch andere politische Gegenstände und ein gutes Fortepiano ist billig zu verkaufen: Fleischer gasse No. 43, im ersten Stock.

Sieben erschienen:

Leben und Wirken

Martin Eden v. Hochmeister,

königlicher Rath, Senator und Proconsul der f. freien Stadt und des Stuhls Hermannstadt in Siebenbürgen, Besitzer der großen goldenen Civil-Ehrenmedaille.

1767-1837.

Dargestellt von dessen älterem Sohne,

Adolf v. Hochmeister,

f. l. Sectionsrath i. B.

Der Reinertrag ist dem Vereine für siebenb. Landeskunde gewidmet.

(Im Selbstverlage des Verfassers.)

Preis: 1 fl. 50 fr.

Zu beziehen durch Th. Steinhausen's Buchdruckerei und A. Schmiedicke's Buchhandlung in Hermannstadt.

Werschetter Wermuth

sammt den Trauben zum mehrmaligen Auffüllen in 1, 2 und 3 Cimer-Gebirge;

Werschetter Senf,

jedes beliebige Quantum, bei

Carl Hatz in Werschetz.

Damenhüte,

elegant und billig, von Faillie, Sammt oder Filz von 3 fl. anwärts zu jedem beliebigen Preise. Lackhüte von 1 fl. 50 kr. anwärts. Auch werden Reparaturen zu den billigsten Preisen übernommen. Aufträge für die Probirung werden mittelst Postnachnahme prompt effectuirt bei

Marie Thiel,

(vorm. Emilie Edle v. Ruett), Stadt, Tiefen Graben Nr. 34 in Wien.

Erste Wiener

Thurmuhren-Fabrik

Schauer & Kohler

(vorm. Gebr. Resch),

Wien, Mariabilsfertraße No. 61,

empfehlen bestens ihre Fabrikate in Thurm- und Consoluhren, sowie alle Arten von Uhren für öffentliche Gebäude, Schiffe, Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerke etc. unter vollster Garantie.

Preis-Courante und Zeichnungen auf Verlangen gratis.

Zur speciellen Beachtung empfohlen!

Einladung

zur Vertheilung an einem vom Staate garantierten selbsten Unternehmen.

Am 29. October 1873 beginnen die Haupt-Gewinnziehung und der großen, vom Staate garantierten Hamburger Geldverloosung und dauern bis zum 19. November 1873.

In diesem kurzen Zeitraume kommen 21.400 Gewinne im Betrage von 4 Millionen 565.200 Mark Cour.

zur sicheren Entscheidung, resp. Vertheilung an die Interessenten.

Die nähere Eintheilung der Gewinne ist folgendermaßen: Mark Cour. 200.000, 100.000, 75.000, 50.000, 40.000, 30.000, 20.000, 15.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200, 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1, 0,50, 0,25, 0,10, 0,05, 0,02, 0,01, 0,005, 0,002, 0,001, 0,0005, 0,0002, 0,0001, 0,00005, 0,00002, 0,00001.

Die Auszahlung aller dieser Gewinne erfolgt planmäßig 14 Tage nach geschlossener Ziehung unter Staatsgarantie an die betreffenden Possidenten.

Für sämtliche obige Ziehungen und zur Vertheilung an allen zur Verloosung kommenden Gewinnehmern kosten acht Original-Lose nur fl. 8,-, öfter. B.-Noten viertel " " " 17,-, " halbe " " " 35,-, " ganze " " " 70,-.

Es existirt kein ähnliches Unternehmen, welches bezüglich Solidität und pünktlicher Auszahlung der Gewinne mehr Sicherheit bietet als dieses, daher empfehlen wir diese Vertheilung Jedermann, der geneigt ist, einen wenig kostspieligen und soliden Gewinnversuch zu machen. Es findet keine weitere Nachzahlung statt und jeder Interessent erhält sofort das vom Staate garantierte Original-Los selbst in Händen.

Bestellungen beliebe man unter Beifügung des betreffenden Betrages in öfter. Banknoten pr. recommandirten Brief direct an unterzeichnetes Bankhaus zu richten und werden diese Aufträge sofort prompt und pünktlich ausgeführt. Da voranschicklich die Vertheilung an die interessierten Unternehmern in Deferrit ihre Verluste nicht mindert, so beliebe man bei diesen Ziehungen halber alle Aufträge baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Gr außer de... Post... Der l. l. Gerichtshof... Unter... fischerlich nicht... Hauptstadt... burgischen... Volkes sympe... der Monarch... Mehrheit der... der Kaiser i... beider Reiche... daß der Staat... die Freundschaft... der folgende... sich bereit er... troffenen Ge... geben. Die... Pfandbriefen... das Institut... hingegen über... Curie zu bel... der Pfandbr... gierung hält... gelangen, und... verausgabten... credit-Institut... Darlehensne... Der Plan k... dürfte die R... Anlebens-D... Das e... mandat erlar... Wählerverfa... aber hat er...